

Heide Gerstenberger Handeln und Wandeln

Anmerkungen zu Anthony Giddens' theoretischer »Konstitution der Gesellschaft«¹

Zusammenfassung: A. Giddens versteht seine neueren Publikationen zur theoretischen Konstitution der Gesellschaft und über den Nationalstaat als Beitrag zu einer Sozialtheorie, die den Dualismus von Struktur- und Handlungstheorie überwinden möchte. Dies ist ein – in Grenzen – überzeugendes Programm, dessen vorgelegte Ausarbeitung jedoch Kritik provoziert: Das Bemühen, strukturelle Erklärungen (z.B. von Staatenbildung) zu kritisieren und allen sozialen Wandel auf Handlungen zurückzuführen, läßt ihn alle (insbesondere die in der Tradition des Historischen Materialismus vorgenommenen) Erklärungen von Herrschaftsformen verwerfen, die diese als durch ökonomisches Verhalten determinierte begreifen. Giddens' alternatives Konzept der Erklärung sozialen Wandels aus Koinzidenzen führt aber zu erheblichen Mängeln in den konkreten historischen Analysen und steht letztlich der Ausarbeitung jener Gesellschaftstheorie im Wege, welche in der »Theorie der Strukturierung« angelegt ist – einer, die die Bedeutung menschlicher Reflexion in Rechnung stellen will. Insbesondere ist ihm vorzuhalten, daß eine Theorie der Dualität von Handlung und Struktur ihren Fragehorizont nicht auf den Zusammenhang von sozialer Bewegung und Strukturentwicklung beschränken kann, sondern angeben müßte, auf welche Weise wir der Bedeutung des Alltags für die Strukturentwicklung auf die Spur kommen könnten.

Sozialtheorie im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts

Während des letzten Jahrzehnts hat Anthony Giddens im Durchschnitt ein Buch pro Jahr veröffentlicht. Gelegentlich auch deren zwei. Die meisten dieser Arbeiten geben seine Auseinandersetzung mit gesellschaftswissenschaftlichen Theorieentwürfen wieder. Das Spektrum seiner Beschäftigung ist weit. Von Durkheim über Max Weber bis zur Ethnomethodologie oder den Arbeiten Erving Goffmanns reichen seine Kritiken. Dazuhin erörtert er die Konstruktionsprinzipien eher materieller Erklärungsmodelle, wie sie etwa von Norbert Elias, Immanuel Wallerstein oder Edward P. Thompson vorgelegt wurden.

Anthony Giddens ist darüber hinaus aber auch jener heutzutage überaus seltenen Spezies eines Marxismus-Kritikers, der Marx tatsächlich gelesen hat, zuzurechnen. Seine – auf drei Bände angelegte und in zweien bereits erschienene – »zeitgenössische Kritik des Marxismus«² hat hierzulande niemand provoziert. Das ist bedauerlich. Denn Giddens' Versuch, die Marx'sche Theorie unter dem Gesichtspunkt zu

»durchforsten«, welche ihrer Erklärungsmodelle zeitgenössischer theoretischer Kritik standzuhalten vermögen und deshalb aufzunehmen und weiterzuentwickeln sind, ist eine Auseinandersetzung allemal wert.

Die jetzt in deutscher Übersetzung vorgelegte »Konstitution der Gesellschaft« faßt den in früheren Veröffentlichungen bereits in Teilen ausgearbeiteten Entwurf einer Theorie der Strukturierung systematisch zusammen. Giddens versteht dieses Theoriekonzept als Sozialtheorie: als die Ausarbeitung grundlegender Kategorien für gesellschaftswissenschaftliche Analysen. Wie sich aus mannigfachen exemplarischen Anwendungen und einem abschließenden Kapitel zu Problemen der empirischen Sozialforschung ersehen läßt, hält Giddens seine Theorie der Strukturierung aber nicht nur für eine allgemeine Grundlage gesellschaftswissenschaftlicher Theoriebildung, sondern für ein Konzept, welches ausreichend ausgearbeitet ist, um die Erforschung konkreter historischer Entwicklungsprozesse und aktueller Erscheinungen der Gesellschaft anzuleiten. In dieser Hinsicht nehme ich ihn beim Wort.

Nach einer überaus knappen Darlegung der Grundlagen seines Theoriekonzeptes werde ich die Theorie der Strukturierung im Hinblick auf Giddens' Anspruch diskutieren, zur Erklärung konkreter historischer Entwicklungen zu befähigen. Dabei beziehe ich andere Arbeiten von ihm mit ein. Diese Fragestellung ist durch meine eigenen Arbeitsschwerpunkte, daneben aber auch durch den Umstand veranlaßt, daß der von Giddens bekämpfte Dualismus von strukturtheoretisch und hermeneutisch orientierten Forschungsrichtungen hierzulande neuerdings zur Ausbildung feindlicher Lager in der Geschichtswissenschaft geführt hat. Denn manche Anhänger der sog. Alltagsgeschichte propagieren eine durchaus hermeneutische Forschungskonzeption, während für einzelne Vertreter der historischen Sozialwissenschaft derartige Fragen grundsätzlich hinter der Strukturanalyse zurücktreten müssen. Sollte Giddens Arbeit über die »Konstitution der Gesellschaft« dazu beitragen, die unausweichliche theoretische Fruchtlosigkeit dieses Streits zu verdeutlichen, die Mühen der Übersetzung hätten sich vollauf gelohnt.

Von Dualismen theoretischer Konzepte zur Dualität der Struktur

»Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber ... nicht unter selbstgewählten Umständen« (Marx, MEW 8, 115). Sein Buch, schreibt Giddens, sei eine ausführliche Reflexion über diesen scheinbar so einfachen Satz (S. 35). Zusammengefaßt lautet die Giddens'sche »Übersetzung« von Marx: »Alle Strukturmomente sozialer Systeme ... sind Mittel und Ergebnis der kontingent ausgeführten Handlungen situierter Akteure« (S. 246).

Damit lehnt Giddens nicht nur den Gegensatz von Voluntarismus und Struktur determinismus ab, sondern auch die Notwendigkeit, die Struktur des Verhältnisses zwischen handelndem Individuum und Gesellschaft zu klären. In der Dualität von Handlung und Struktur soll nicht nur ein wechselseitiges Wirkungsverhältnis, sondern die Einheit des (Re-) Produktionsprozesses von Individuum und Gesellschaft zum Aus-

druck kommen. Denn Strukturen entfalten ihre Wirkung nicht unabhängig von den Motiven und den Gründen, die Handelnde für ihr Tun haben (S. 235). Andererseits ist in den Motiven und den Begründungen von Handlungen Struktur immer schon inbegriffen. Giddens schließt sich jenen Theoretikern an, welche die Dezentrierung des Subjektes für notwendig erachten, diesem also seinen Monopolanspruch auf den zentralen Platz in der Sozialtheorie bestreiten. Gleichzeitig bekämpft er jedoch die Eliminierung des Subjekts, somit also alle Theorieansätze, die Handelnde zu Ausführungsorganen struktureller Verhältnisse machen. Individuelle »Handlungsfreiheit« werde in derartigen Theorien bestenfalls als Residualkategorie eingeführt, als der geringfügige Spielraum, welcher den Individuen im Rahmen struktureller Zwänge verbleibe. Mit dem Begriff des Zwangs würden individuelles Handeln und Struktur als getrennte thematisiert, während es doch gelte, ihre Dualität zu begreifen. Strukturen sind das Resultat früherer Handlungen und die Basis der aktuellen. Sie determinieren diese Giddens zufolge aber nicht. Wenn ich es recht sehe, so bleibt das Ausmaß dieser Nicht-Determination bei Giddens jedoch ungeklärt.

Struktur heißt bei Giddens: Regeln und Ressourcen. Regeln beziehen sich auf die Konstituierung von Sinn und auf die Sanktionierung sozialer Verhaltensweisen. (Für die genauere Bestimmung der Regeln bezieht sich Giddens auf späte Arbeiten Wittgensteins und damit auf sprachtheoretische Konzepte.³) Ressourcen unterteilt Giddens in die Hauptgruppen der allokativen und der autoritativen Ressourcen, vergrößernd läßt sich von ökonomischen und politischen Mitteln der Macht reden. Weil Struktur bei Giddens frühere Handlung ist, kann es ihm zufolge auch keinen eigenständigen Typus »struktureller Erklärung« geben, keine Berechtigung also für analytische Konzepte, welche unterstellen, daß gesellschaftliche Verhältnisse ihre Wirkung »hinter dem Rücken« der Handelnden entfalten. Statt dessen orientiert die Theorie der Strukturierung auf die Untersuchung der zeitlichen und räumlichen Dimensionen aktueller und vorhergehender Handlungen.

Daß Strukturen als frühere Handlungen bestimmt werden, Handlungen bei Giddens aber prinzipiell verändernd in den Gang der Ereignisse eingreifen, erklärt, daß er den transformativen Charakter aller Regeln und Ressourcen betont. Gleichzeitig ist der Begriff der Struktur so allgemein gefaßt, daß die Theorie der Strukturierung keinen – begrifflich zu bearbeitenden – Unterschied zwischen einem Rechtssystem und dem Gebrauch von Messer und Gabel bei Tische macht.

Vom Tun und vom Lassen – oder: Macht als anthropologische Kategorie

»Macht ist das Mittel der Ausführung von Dingen und kommt als solches unmittelbar in menschlichem Handeln zur Geltung« (S. 337). Für Giddens ist Macht die Fähigkeit der Menschen »in die Welt einzugreifen oder dies zu unterlassen, mit der Folge, einen spezifischen Prozeß oder Zustand zu beeinflussen« (S. 65). Indem Macht reduziert wird auf die Fähigkeit des Menschen »anders zu handeln«, wird sie von Konzepten des Widerstandes und des Konfliktes getrennt.⁴ Giddens kritisiert die Null-Summen-Theorien der Macht. Die Ausübung von Macht soll also nicht als ein Akt verstanden

werden, durch welchen die Handlungsmöglichkeiten anderer beschnitten werden. Daraus ergibt sich, daß Macht bei Giddens nicht als eine Ressource verstanden werden kann. Wohl aber basiert Macht auf Ressourcen, und Giddens betont in diesem Zusammenhang sehr nachdrücklich die gleichwertige Bedeutung autoritativer und allokativer Ressourcen. Der Zugang zu Ressourcen ist unterschiedlich. Macht übt nach Giddens aber auch aus, wer um den Preis des Lebens von seiner Möglichkeit, anders zu handeln, Gebrauch macht. Mit Hinweis auf diese Möglichkeit stellt Giddens fest, daß Macht nicht als ein Hindernis für die Durchsetzung von Freiheit und Emanzipation, sondern im Gegenteil als deren Medium zu verstehen sei.

Mehrfach wird deutlich, daß Giddens seine Konzeption der Macht für eine Übernahme der Foucault'schen Analysen hält. Lediglich durch eine befriedigende Theorie der Handlung wäre diese Giddens zufolge zu ergänzen (S. 315). Formal handelt es sich insoweit um eine Übernahme, als auch bei Foucault Handlung mit Macht verbunden bleibt. Anders als Giddens hielt Foucault diese Feststellung jedoch für eine Aussage über die Unausweichlichkeit der Beteiligung an der Reproduktion von Machtverhältnissen: Selbst die bewußte Abkehr vom herrschenden Diskurs kann nach Foucault nur eine Veränderung desselben bewirken.⁵ Seiner Wirkung kann sie sich nicht entziehen. Das ist eine vollständig andere Konzeption der Macht als die von Giddens entwickelte. Denn die Frage, die sich quälend durch alle Schriften Foucaults zieht, die Frage nach der Möglichkeit einer Konstitution von Subjektivität außerhalb herrschender Diskurse, ist bei Giddens gar nicht gestellt. Während das Machtkonzept bei Foucault die Kritik der modernen Welt bedeutet, ist es bei Giddens auf eine formale Kompetenz von Handelnden reduziert. Macht ist bei Foucault eine gesellschaftliche Kategorie, bei Giddens dagegen eine anthropologische.

Daß Macht nicht nur verhindernd, sondern auch ermöglichend wirkt, macht die Giddens'sche Formalisierung des Machtkonzeptes nicht zwingend. Ihre Folgerichtigkeit ergibt sich dagegen aus dem Zusammenhang seiner Sozialtheorie. Denn die Frage danach, was ein Individuum sei, ist bei Giddens auf die Ausarbeitung des Begriffs der Handlung reduziert. (Theory and Society, 14, 1985, S. 170). Das Konzept der Dualität von Individuum und Gesellschaft dezentriert das Subjekt. Was das aber sei, was da dezentriert ist, bleibt ungeklärt.⁶ Das heißt aber, daß Giddens den anthropologischen Fragen, welche durch die Vorlage einer *formalen* Theorie der Konstitution von Gesellschaft gestellt sind, letzten Endes ausweicht. In seiner Kritik der Handlungstheorie von Edward P. Thompson hat Giddens den beiläufigen Satz formuliert, das Problem menschlicher Handlungskompetenz sei ein philosophisches Konzept von erheblicher Komplexität und vermutlich weder von Soziologen noch von Historikern zufriedenstellend zu klären (1987, S. 204). Auch wer ihm darin zustimmt, wird verlangen müssen, daß die angesprochene Problematik in soziologischen und historischen Erklärungen und noch sehr viel mehr in allgemeinen Sozialtheorien zumindest als Frage stets gegenwärtig bleibt. In der Theorie der Strukturierung ist dies nicht der Fall, weil die Formalisierung der Konzepte von Macht und reflexiver Bewußtheit derartige Fragen ausklammert.

Dieser Kritik könnte mit dem Einwand begegnet werden, daß Giddens sich ausführ-

lich mit der aktiven Rolle der Handelnden im Prozeß von Wahrnehmung und Erinnerung beschäftigt. Indem er das Gedächtnis als eine Form der Bewußtheit menschlicher Akteure kennzeichnet (S. 99), verdeutlicht Giddens, daß die strukturellen Momente der Gesellschaft, welche den Individuen als »Erinnerungsspuren« präsent sind, bereits in einer individuell selektierten Form in die Organisation von Handlungen eingehen. Unterschieden wird zwischen dem Bewußtsein »als sensorischer Aufmerksamkeit«, dem Gedächtnis als »der zeitlichen Konstitution des Bewußtseins« und der Erinnerung als dem Mittel der Rekapitulierung vergangener Erfahrungen, Diskursives und praktisches Bewußtsein sind dadurch unterschieden, daß es sich im einen Fall um Erinnerungen handelt, die das Handelnde sprachlich zum Ausdruck bringen kann und im anderen um solche, die ihm in der *durée* des Handelns zugänglich sind, ohne daß er jedoch sagen könnte, was er eigentlich »weiß«. Das Unbewußte bezieht sich auf Erinnerungen, auf die der Handelnde keinen direkten Zugriff hat (S. 99 - 100). Diese Sorte von Aktivität schließt die Schlüssigkeit objektivistischer Argumentationen jedoch nicht aus. Zum einen bildet die auch von Giddens zugestandene, dann aber mit leichter Hand beiseitegeschobene, unbewußte Motivierung von Handlungen ein breites Einfallstor für die Wirkung bestehender Strukturen. (Nicht zufälligerweise gibt es seit der Strukturalismuskritik eine auffällige Affinität marxistischer Strukturtheorien zu psychoanalytischen Erklärungsansätzen). Zum anderen bearbeitet Giddens nirgends die Frage, weshalb die bewußt Handelnden »gute Gründe« für ein gegenüber erfahrenen Zwängen widerständiges Denken und Handeln entwickeln sollten. In diesem Zusammenhang wird aufschlußreich, daß Giddens den hermeneutischen Ansätzen und den verschiedenen Versionen der Phänomenologie zwar vorwirft, sie neigten dazu, die Gesellschaft als eine beliebig formbare Schöpfung menschlicher Subjekte zu betrachten (S. 78; 1984, S. 28-38), dabei aber nie kritisiert, daß etwa in der von ihm vor allem herangezogenen phänomenologischen Theorie von Alfred Schütz die subjektive Reflexion an die vorgegebenen Typenstrukturen der natürlichen Einstellung und damit an die Normalität des Gruppenlebens gekoppelt bleibt. Genau betrachtet beschreibt Schütz die Art und Weise, in welcher die Individuen ihre Wissens- und Sinnproduktion in einer ihnen vorgegebenen Welt organisieren. Die Phänomenologie kann sozialen Wandel nicht erklären. Damit bleibt aber auch die Erklärung der Konstitution von gesellschaftlicher Wirklichkeit aus subjektiv gemeintem Sinn nur theoretisches Programm.

Bei Giddens ist die Reflexionsfähigkeit der Menschen einerseits durch das lediglich praktische Bewußtsein des (meisten) Tuns begrenzt, zum anderen nur als formale Möglichkeit konstatiert. Die Realisierung dieser Möglichkeit bleibt kontingent, genau genommen läuft damit auch die Theorie der Strukturierung auf eine Erklärung der Reproduktion von Strukturen hinaus. Angesichts der von Giddens zu recht betonten Präsenz der Strukturmomente in den Handlungen bleibt der Hinweis auf die formale Möglichkeit einer diese Momente transzendierenden Reflexion theoretisch zu schwach – und zu »unpraktisch« –, um sozialen Wandel zu erklären.⁷ Dieser ist aber, wie Giddens betont, nicht aus strukturellen Entwicklungsgesetzen, sondern aus kontingentem Handeln zu erklären.

Der Begriff der Handlung ist bei Giddens untergliedert. Vom praktischen Bewußtsein des routinisierten Handelns unterscheidet er das diskursive Bewußtsein des nicht-routinisierten Handelns. Sein Konzept des praktischen Bewußtseins, dem wir uns zunächst zuwenden werden, läßt sich auf als Vorschlag für eine theoretische Ausarbeitung des Alltagsbegriffs lesen.

Vom Alltag und vom all-täglichen Handeln

»Routinen sind konstitutiv sowohl für die kontinuierliche Reproduktion der Persönlichkeitsstrukturen der Akteure in ihrem Alltagshandeln, wie auch für die sozialen Institutionen.« (S. 112) Das Konzept der Routinisierung ist im praktischen Bewußtsein und damit – wie Giddens im Anschluß an Schütz formuliert (S. 101) – in der »Seinsgewißheit« des Alltagslebens fundiert. Routinisiert sind jene Handlungen, die »schlicht getan« werden. Giddens thematisiert dabei vor allem die zur Selbstverständlichkeit gewordene Bewegung des Körpers im Raum. Er betont, daß die Theorie der Routine nicht mit einer Theorie sozialer Stabilität zu verwechseln sei. Es fällt mir schwer, ihm das abzunehmen. Wenn Struktur das Ergebnis von Handlungen ist und der größte Teil von Handlungen Giddens zufolge routinisiert abläuft, also in der Reproduktion vorheriger Handlungen und damit Strukturen, wie soll Routine dann nicht auch die Stabilität gesellschaftlicher Ordnung reproduzieren? Zu begegnen wäre einer derartigen Schlußfolgerung m.E. nur dadurch, daß das Konzept der nicht-intentionalen Handlungsfolgen durch eine Analyse der für eine historische Gesellschaftsformation jeweils charakteristischen widersprüchlichen Handlungsbedingungen konkretisiert würde. Die allgemeine Sozialtheorie ist damit freilich verlassen.

Giddens hebt hervor, Situationen dramatischen sozialen Wandels betreffen nur einen Teil der Routinen. Das scheint mir einerseits schlicht falsch zu sein. Denn wie soll ein Bauer, der sein Land verliert und in der Stadt um Arbeit nachsucht, seine Routine aufrechterhalten? Oder: Selbst wenn es sich um keinen grundlegenden sozialen Wandel handelt, sondern lediglich darum, daß Ehefrauen nicht mehr selbstverständlich bereit sind, Knöpfe anzunähen und sich allein für schreiende Kinder verantwortlich zu fühlen, so handelt es sich doch auch schon um Eingriffe, die von den Betroffenen als Eingriffe in einen Alltag erlebt werden, welcher von Giddens (ungerührt von Heidegger'schen Problematisierungen) als »Seinsgewißheit« gekennzeichnet wird.

In diesem Zusammenhang ist an die Ergebnisse der Mentalitätsforschungen von Michel Vovelle zu erinnern. Giddens' Begriff des routinisierten Handelns ist mit dem Konzept der Mentalität nicht deckungsgleich. Während Giddens die Möglichkeit einer analytischen Trennung von praktischem und diskursiven Bewußtsein unterstellt, gehen Mentalitätsforscher in aller Regel von einem Kontinuum unterschiedlich ausgeprägten diskursiven Bewußtseins⁸ aus. Folglich gerinnt ihnen die Behandlung der zur Selbstverständlichkeit gewordenen Handlungsabläufe auch nicht zu jener Darstellung der Bewegung des Körpers im Raum, welche im Zentrum von Giddens' Diskussion des Alltagshandelns steht. Wohl aber teilen die meisten Mentalitätstheo-

retiker die Auffassung von der relativen Stabilität der Mentalitäten und damit von der – bei Braudel entwickelten – *longue durée* des Alltags⁹. Demgegenüber hebt Michael Vovelle die Möglichkeit des plötzlichen, revolutionären Wandels von Mentalitäten hervor¹⁰. Er betrifft nicht alle Routinen des Alltags. Wenn diese aber aufrechterhalten werden, so ist doch sehr zu fragen, ob sie in Zukunft ebenso »schlicht getan« werden wie zuvor oder aber mit einem mehr als nur »praktischen Bewußtsein«.

Nun betont allerdings auch Giddens den grundlegend transformativen Charakter noch der routinisiertesten Formen menschlichen Handelns (S. 169). Er gibt dabei aber nicht an, in welche Richtung Transformation möglich ist. Transformiert wird die Routine des morgendlichen Frühstücks für die Familienmitglieder, wenn die Mutter anfängt, anstatt der bislang üblichen Frühstücksbrötchen Müsli zu servieren. Transformiert wird auch die routinierte Praxis der Sklavenausbeutung, wenn durch das Verbot des Sklavenhandels Sklaven teurer werden. Es kann sich um Transformationen der Routine handeln, welche – wie bei handwerklicher Arbeit – eine Rationalisierung der Bewegung des Körpers im Raum bedeuten, aber auch um einen durch äußerliche Anlässe oder aber durch autonome Reflexionsfähigkeit veranlaßte Transformation des lediglich praktischen Bewußtseins der Routine in diskursives Bewußtsein. In diesem Falle können die bisherigen routinisierten Handlungsabläufe mit Willen und Bewußtsein beibehalten, abgewandelt oder aufgegeben werden. Am Begriff der Routine lassen sich derartige Probleme meines Erachtens deshalb schlecht diskutieren, weil er zwar der Form nach allgemein, in Wirklichkeit aber an Handlungsmustern der Neuzeit orientiert ist. Bei Giddens muß von der ziemlich tag-täglichen Raubritterei eines Raubritters in den Sommermonaten bis zur Verwaltungstätigkeit eines heutigen Verwaltungsbeamten an fünf Tagen in der Woche alle zur Selbstverständlichkeit gewordene Lebenspraxis als Routine bezeichnet werden. Ich bin durchaus bereit, den Raubritter durch einen mittelalterlichen Bauern zu ersetzen. Das macht das Konzept nicht überzeugender. Denn die – von Max Weber thematisierten und seither vielfach theoretisch bearbeiteten – Formen der Rationalisierung des Verhaltens (ein bei Giddens im übrigen häufig und unhistorisch benutzter Begriff) lassen sich nur mit theoretischer Gewalttätigkeit und deshalb analytischer Fruchtlosigkeit auf Verhältnisse anwenden, in welchen die tag-täglichen Bewegungen des Körpers weniger von routinierter »Seinsgewißheit« als vom Willen Gottes und den magischen Kräften der Natur diktiert wurden. Giddens Kategorie des »praktischen Bewußtseins«, ist – so jedenfalls meine Vermutung – sehr viel weniger allgemein als Giddens angenommen hat. Seine Konzentration auf die körperliche Seite des Alltagshandelns hat ihm womöglich den Blick dafür verstellt, daß bestimmte gesellschaftliche (und damit auch geistige) Veränderungen notwendig waren, um eine Realität zu schaffen, welche mit seinem Begriff der Routine einleuchtend zu beschreiben ist.¹¹

Vom ökonomischen Determinismus zur historischen Koinzidenz

Giddens' Erklärung sozialen Wandels wird zunächst in der Form der Kritik entwickelt: »Wenn alles soziale Leben kontingent ist, dann besteht jedweder soziale Wandel aus Koinzidenzen« (S. 301)

In allererster Linie ist damit gesagt, daß sich für die Erklärung des sozialen Wandels kein einzelner (in der Übersetzung heißt es unglücklich: kein einziger) – allen anderen überlegener – Mechanismus festmachen läßt (S. 300). In mehreren seiner Veröffentlichungen argumentiert Giddens vehement gegen evolutionistische Theorien. Der Begriff der Koinzidenz gilt dem »historischen Kontext«. Giddens berücksichtigt insbesondere: spezifische gesellschaftliche Institutionen, zwischengesellschaftliche (-staatlicher) Beziehungen sowie die »Weltzeit«. Insoweit ist sein Konzept der Kontingenz historischer Entwicklung durchaus eingeschränkt.

Die Einwände gegen evolutionistische Positionen bilden das Zentrum von Giddens Kritik am Historischen Materialismus. Sie ist hier nicht auszuführen. Aber die Strategie seiner Kritik soll an zwei Argumentationssträngen verdeutlicht werden. Der erstere bezieht sich auf die Vernachlässigung der »Historizität«, der zweite auf diejenige der »Weltzeit«. Im Anschluß an Lévi-Strauss spricht Giddens von »kalten« und »heißen« Kulturen (1985, 95-98). Während in kalten Kulturen Zeit nicht als »Geschichte« erlebt worden sei und Ereignisse nicht aus der Fähigkeit der Menschen erklärt wurden, die Welt oder sich selbst zu verändern, sondern statt dessen aus dem Eingebundensein in die Natur (S. 258), sei mit dem Aufstieg des Kapitalismus ein Bewußtsein von den »progressiven Tendenzen« der Gesellschaft entstanden. (Die Datierung halte ich für falsch, gehe hier aber nicht darauf ein.) Das Wissen um die Veränderbarkeit der Welt und die Auflösung von Tradition durch ihre Thematisierung nennt Giddens »Historizität«. Würde sie berücksichtigt, könnte keine allgemeine Theorie der Klassenkämpfe angestrebt werden, weil die heutigen Arbeiterbewegungen versuchten »ein gewisses Maß an Herrschaft über jene Verhältnisse zu erlangen, in denen ihnen Mitbestimmungsrechte bezüglich Entscheidungen, die sie betreffen, vorenthalten werden« (S. 263). Bei diesem Argumentationsgang müssen wir deshalb einen Moment verweilen, weil Giddens hier ganz ausnahmsweise die theoretische Bearbeitung einer strukturellen historischen Differenz vorschlägt. (Ob es gerade *diese* Strukturdifferenz ist, welche eine allgemeine Theorie der Klassenkämpfe unmöglich macht, sei dahingestellt.) Ansonsten verzichtet Giddens aber nicht nur im Hinblick für den von ihm als zentral erachteten Begriff der Zeit auf die Berücksichtigung historischer Strukturdifferenzen¹², er läßt sie auch bei der Einführung des Konzeptes der »doppelten Hermeneutik« außer Acht.

Die Gesellschaftswissenschaften, sagt Giddens, unterscheiden sich von den Naturwissenschaften durch eine »doppelte Hermeneutik«. Denn sie interpretieren die Welt nicht nur, sie verändern auch den Gegenstand ihrer Interpretation. Ob der von Giddens für diesen Sachverhalt vorgeschlagene Begriff sehr glücklich ist, sei dahingestellt. Giddens jedenfalls betont, die Gesellschaftswissenschaften hätten zur Konstituierung der heutigen Welt beigetragen. Das ist nun einerseits unzweifelhaft richtig. Von den

Forschungen zur »counter-insurgency« bis zur Klassifizierung verschiedener Sorten von Armut prägen gesellschaftswissenschaftliche Forschungen – schon vor der unmittelbaren Anwendung ihrer Ergebnisse – konkrete Realität. Diese Prägungen erfolgen aber im Rahmen von Objektbereichen, welche sich die Wissenschaft vorgeben läßt. Giddens Beispiel der Statistik als »Voraussetzung moderner Staatsentwicklung« ist in dieser Hinsicht schlagend. Statistik produziert zwar Information und insoweit eine »autoritative Ressource« der Herrschaft. Die Zusammenhänge werden aber verwischt, wenn nicht gezeigt wird, daß die Möglichkeit von Erhebungen spezifische herrschaftliche Voraussetzungen hat. Es war ja beispielsweise nicht so, daß sich im 12. Jahrhundert keiner außer dem Normannenfürsten, der König von England wurde, von der Nützlichkeit einer genauen Erhebung des Rechtsstatus und der Verpflichtungen aller seiner Untertanen hätte überzeugen lassen können. Aber dieser eine Fürst hatte nach der Eroberung der englischen Krone und der Niederschlagung eines Aufstands einheimischer Adliger eben ausreichend Land *und damit* Macht im Besitz, um eine Untersuchung anzuordnen, welche den Zeitgenossen als ein Vorgeschmack auf das jüngste Gericht (»doomsday«) erschien.

Für Giddens gibt es keine – historisch wandelbaren – Bedingungen, unter welchen das vorhandene Wissen wirklich zu einer »autoritativen Ressource« wird und insoweit für jene, welche reflexiv handelnd in den Gang der Welt eingreifen wollen, auch tatsächlich eine Basis ihrer Macht bildet. Belegt sei dies noch an dem von Giddens mehrfach angeführten Beispiel von Souveränitätstheorien S. 48-49; 1985, 20).

»Als im frühen 15. Jahrhundert (sic., gemeint sein muß das 16. Jahrhundert H.G.) Bodin, Machiavelli und andere einige neue Ideen über die politische Macht und die Regierung erfanden, haben sie nicht nur unabhängig auftretende gesellschaftliche Veränderungen beschrieben, sondern dabei mitgewirkt, die Staatsformen zu konstituieren (Giddens schreibt wirklich: to constitute, H.G.), welche aus diesen Veränderungen hervorgingen« (1985, 20).

Daß Souveränitätskonzepte ein Element der Realität moderner Staaten bilden, beweist aber nicht, daß sie diese konstituieren halfen. Giddens verzichtet auf Beweise für seine Aussagen. Sie sind auch nicht beizubringen. Denn die Entwicklung monarchischer Gewalt in den Gesellschaften des Ancien Régime¹³ blieb an die Verfügung über die Mittel bev. affneter Gewalt und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Privilegierten an zentralisierte Aneignung gebunden. Giddens Behauptung ließe sich nur dann aufrechterhalten, wenn er zeigen könnte, daß die Kenntnisse der vom ihm zitierten Theorien einen Unterschied in den Möglichkeiten zur Konzeptionierung und zur Durchsetzung von Strategien für die Verallgemeinerung zentralisierter (monarchischer) Gewalt bedeuteten.

Meine Einwände gelten nicht dem Konzept der »doppelten Hermeneutik«. Sie geben aber zu bedenken, daß der Verzicht auf die Analyse historischer Strukturbedingungen ihrer möglichen Wirkung zu gravierenden Einbußen an analytischer Schärfe, wenn nicht sogar zu Fehlurteilen führen muß.

Ein solches Fehlurteil ist meines Erachtens in Giddens Erklärung der Entstehung von Staaten aus Stammesgesellschaften enthalten. Seine Unterscheidung von Staaten (i.e. bei Giddens: zentralisierte Regierungsorgane, Ansprüche auf legitime Kontrolle

eines Territoriums und eine abgegrenzte Elite oder Klasse) und Stammeskönigtümern müssen wir hier nicht diskutieren, auch nicht seine Betonung der zwischengesellschaftlichen Beziehungen als Ursachen der Staatsentstehung. Zur Debatte stehen soll hier lediglich Giddens Kritik an der sonst üblichen »Vernachlässigung von Wirkungen der 'Weltzeit'« (S. 308). Würde die Bedeutung der menschlichen Bewußtheit auf die Staatenbildung berücksichtigt, so führe sich die in der Wissenschaft übliche allgemeine Frage nach der Entstehung von Staaten ad absurdum. Denn es sei ja nicht auszuschließen, daß auch bei Staatsentwicklungen, die in Gegenden erfolgten, in welchen zuvor keine staatlichen Gebilde bestanden, Kenntnis von weit entfernten oder lange vergangenen Staaten vorhanden gewesen sei (S. 309). Die »Verfügbarkeit der Idee des Staates« in der »Weltzeit« gilt Giddens somit als eine Ursache der Staatsentstehung. Was mich betrifft, ich bleibe unbekehrt.

Zum einen, weil auch hier wiederum Giddens der Ressource des Wissens und der Information (so sie denn gegeben war)¹⁴ eine vom jeweiligen Kontext unabhängige Wirkung zuschreibt. Wie oben ausgeführt, kommt diese dadurch zustande, daß die Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, damit Wissen als Basis von Macht wirken kann, außer Betracht bleiben. Zum zweiten, weil Giddens in allen seinen erläuternden Beispielen davon ausgeht, daß die reflexive Bewußtheit derer, die über Ressourcen der Macht verfügen, vorhandenes Wissen tatsächlich in Betracht zieht. Auf solche Weise gelange dieses Wissen in den Strom der Handlungen.

In seinem Bemühen, strukturelle Erklärungen zu kritisieren, geht Giddens so weit, daß er nicht nur darauf verzichtet, zu erörtern, ob womöglich auch ohne ferne Kunde von anderen oder früheren Staaten bestimmte gesellschaftliche Zustände die Entstehung von Konzeptionen der Staatenbildung ermöglichten (!), sondern statt dessen die konkrete historische Form der Strukturierung in der Reflexion derer verankert, die über Ressourcen der Macht verfügen.

Bei der Behandlung der Staatsentstehung interessieren Giddens vor allem die ehrgeizigen Führer und ihre Gefolgschaft, an Claus Offes Theorie des bürgerlichen Staates schätzt er vor allem die These von der Verankerung der Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse im Bewußtsein von Politikern (S. 371), und in dem gesamten Buch über die Entstehung und Entwicklung von Nationalstaaten (1985) gibt es keine Bauern, keine Handwerker und keine Manufakturarbeiter, wohl aber Bettler und sonstige Untertanen als *Objekte* staatlicher Diziplinierung (1985, S. 184). Entwicklung von Politik ist damit die – als gelungen unterstellte – Umsetzung von Konzeptionen, die in der diskursiven Bewußtheit von Regierungsmitgliedern fundiert sind. Es gibt in der »Theorie der Strukturierung« somit einen heimlichen Evolutionismus der Giddens'schen Art. Die realitätsprägende Wirkung gespeicherten Wissens in der »Weltzeit« ist bei Giddens nicht systematisch begründet, in seinen historischen Beispielen aber durchgängig unterstellt. Schon Alex Callinicos, der in seiner Kritik Giddens insgesamt eher Subjektivismus vorwirft, hat darauf verwiesen, daß derartige Argumentationen sich sonst bei den Produktivkrafttheoretikern unter den Evolutionisten finden (Theory and Society, 1985, S. 150).

Im Zitat, welches diesem Abschnitt vorangestellt ist, benutzt Giddens den Begriff der

Koinzidenz. Im Zusammenhang seines Arbeitsprogramms hat diese Wortwahl einen bestimmten Ursprung. Für seine Kritik am historischen Materialismus hat Giddens nämlich die Staatsanalyse als Lieblings- und Paradebeispiel gewählt. Der zweite Band – seiner auf drei Bände projektierten – »zeitgemäßen Kritik des historischen Materialismus« heißt denn auch: »The Nation-State and Violence« (1985). Für Giddens ist die moderne Welt nicht zuletzt durch die Koinzidenz der Entwicklung von Nationalstaaten und Kapitalismus entstanden. Diese Koinzidenz, das Zusammenfallen zweier analytisch zu trennender Entwicklungsstränge, sei vom Marxismus nicht thematisiert worden, weil dieser die Staatsentwicklung als eine Art Abfallprodukt der ökonomischen Entwicklung behandle.

Mit dem Konzept der Koinzidenz will Giddens einerseits nichts weiter zum Ausdruck bringen, als daß die Entwicklung der Herrschaftsformen nicht durch ökonomische Verhältnisse determiniert wurde. Sollte sich aber umgekehrt ergeben, daß die Entwicklung spezifischer Herrschaftsstrukturen in Europa Strukturvoraussetzung für die erstmalige Entwicklung des Kapitalismus war, so ist ja nun wiederum beileibe nicht von Koinzidenz, sondern von einer spezifischen »Strukturierung« zu reden. Bei Giddens jedoch fielen in Europa »die Entwicklungen von Kapitalismus, Industrialisierung und bestimmte Formen administrativer Regierungsapparate (zusammen). Aber keine dieser Entwicklungen läßt sich vollständig aus einer der anderen ableiten. («Can merely be reduced to either of the others») (1985, S. 141). Was den zuletzt zitierten Satz angeht, so handelt es sich, pace Anthony Giddens, um eine Banalität, wobei ich gerne eingestehe, daß manche Versionen marxistischer Geschichtstheorie einen in Versuchung führen können, sie immer mal wieder auszusprechen. Diese Feststellung begründet aber nicht die Richtigkeit des ersten Satzes. Wenn es Herrschaftsentwicklungen gibt, die sich nicht aus ökonomischen Entwicklungen erklären lassen – und umgekehrt – so heißt dies nicht, daß sie nicht als Strukturvoraussetzungen in einem als Einheit zu analysierenden Entwicklungsprozeß zu thematisieren wären.

In Giddens' Sozialtheorie der Strukturierung wird das Konzept der Koinzidenz als ein generelles Prinzip sozialen Wandels vorgeführt. Veranlaßt wurde es jedoch vermutlich durch zwei Fehler seiner (demgegenüber konkreten) Analyse der Entstehung von Kapitalismus und Nationalstaat. Der eine liegt in seiner Annahme, Kapitalismus sei »intrinsisch transnational« (1985, 151). Es gibt deshalb Giddens zufolge auch keinen in der industriellen Produktionsweise liegenden »intrinsischen Grund«, weshalb eine industrialisierte Gesellschaft als Nationalstaat organisiert sein müsse. (1985, 214). Einerseits rächt sich hier Giddens gründliche Abneigung gegen ökonomische Analysen. Trotz der jahrtausendealten Existenz von Fernhandel: Die Mobilität des Kapitals war keineswegs seit Beginn der Kapitalisierung potentiell unbegrenzt. Bis zur Phase des Imperialismus waren der »intrinsischen Transnationalität« des Kapitalismus erhebliche Grenzen gesetzt. Der zweite für das Koinzidenzkonzept relevante Fehler liegt in der Vernachlässigung des Zusammenhangs von Staat und Ausbeutung. Nicht nur, daß Giddens die Form des Rechts, welche in der Gleichheit der Warenbesitzer die Ungleichheit der Klassenlage sanktioniert, außer Betracht läßt, er geht auch davon

aus, daß sich mit der »zunehmenden Abnahme von Gewalt in den internen Angelegenheiten von Nationalstaaten« (1985, 187) – worunter er ganz schlicht die Reduktion der Häufigkeit von Militäreinsätzen verstanden wissen will – die Frage der Sicherung von Ausbeutungsverhältnissen durch staatliche Gewalt erledigte. Es steht aber weder die Herausbildung noch auch die Reproduktion der Klassengesellschaft zur Entwicklung des »Machtbehälters« (power-container) Nationalstaat in einem Verhältnis, welches theoretisch adäquat als dasjenige einer Koinzidenz zu fassen wäre. Einfacher gesagt: die von Giddens beschriebenen Charakteristika von Nationalstaaten sind Strukturvoraussetzungen der Entwicklung des Kapitalismus in Europa. Diese läßt sich deshalb analytisch auch nicht von derjenigen des Staates trennen. Aus meiner Sicht verleitet das Konzept der Koinzidenz aber nicht nur zu Mängeln in konkreten historischen Analysen. Es steht auch der Ausarbeitung jener Geschichtstheorie im Wege, welche in der Theorie der Strukturierung angelegt ist:

Bei Giddens haben die Menschen die Fähigkeit, anders zu handeln. Punktum. Diese Fähigkeit existiert in Bedingungen, welche durch frühere Handlungen geschaffen wurden. Damit ist Kontingenz jedoch nicht nur formal, sondern auch inhaltlich eingeschränkt. Denn die strukturgewordenen Handlungen schließen bestimmte Möglichkeiten sozialer Praxis aus. Wie Giddens zu betonen nicht müde wird, schaffen sie auch neue Möglichkeiten. Diese entstehen aber im Rahmen einer durch soziale Praxis zustande gekommenen *Gerichtetheit* der Entwicklung. Eine Theorie, welche die Bedeutung menschlicher Reflexivität in Rechnung stellen will, bleibt seltsam unbefriedigend, solange sie immer nur – ganz formal – die Möglichkeit »anders zu handeln« betont, ohne gleichzeitig theoretisch zu bearbeiten, daß die realisierte Möglichkeit sozialer Praxis die Kontingenzen für die gleichzeitig und die später Handelnden in spezifischer Weise einschränkt. Erst die Ausarbeitung einer derartigen Theorie würde der Giddens'schen Kritik des Evolutionismus endgültig Fundament verleihen. Mit Kontingenzen und Koinzidenzen ist es nicht getan.

Mit Giddens ließe sich einwenden, daß dieser Forderung mit dem Konzept des Widerspruchs Genüge geleistet werde, weil mit seiner Hilfe die Gerichtetheit historischer Entwicklungen thematisiert und gleichzeitig die Fallstricke des Evolutionismus gemieden werden können. Die Diskussion dieses theoretischen Konzeptes schließt sich deshalb hier an.

Widerspruch, Kontingenz und Revolution

»Mit dem Konzept des existenziellen Widerspruchs ziele ich auf einen elementaren Aspekt der menschlichen Existenz in der Beziehung zur Natur oder zur materiellen Welt ... Das Konzept des strukturellen Widerspruchs bezieht sich auf die konstitutiven Grundzüge menschlicher Gesellschaften. Ich behaupte, daß Strukturprinzipien im Widerspruch zueinander stehen...« (S. 248).

Die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Widersprüchen lasse ich hier außer Acht. In einer der vielen Tabellen, die – ebenso wie die Schaubilder – an mich

leider gänzlich verschwendet sind¹⁵, faßt Giddens sein Konzept der Widersprüche zusammen (S. 250). Sie zeigt eine Entwicklung von der Dominanz existentieller zur Dominanz struktureller Widersprüche. Brennpunkt der letzteren ist der Staat. (Diese These begründet auch den Vorrang staats-theoretischer Fragen in Giddens Arbeiten.) In Stammesgesellschaften, in denen es noch keinen Staat gibt, dominieren die existentiellen Widersprüche. In den von Giddens als »klassengegliederte« (class-divided) bezeichneten Gesellschaften gibt es sowohl existentielle als auch strukturelle Widersprüche. Die Staatsform dieser Gesellschaften bringe die Stadt-Land-Beziehung zum Ausdruck (S. 251). Diese Beziehung bilde deshalb auch den Brennpunkt der strukturellen Widersprüche in diesen »klassengegliederten Gesellschaften« (von Giddens auch als »Agrarstaaten« bezeichnet). In Klassengesellschaften (i.e. kapitalistischen) dominieren die strukturellen Widersprüche über die existentiellen. Staatsform und Brennpunkt der strukturellen Widersprüche sei der Nationalstaat.

Vorab ist festzuhalten, daß Giddens von strukturell grundlegend verschiedenen Gesellschaftsformationen ausgeht. Der Giddens'sche Begriff der »Episode« kennzeichnet eine »Reihe von Handlungen und Ereignissen mit einem angebbaren Anfang und Ende und folglich einer eigenen Sequenz« (S. 301). »Umfassende Episoden« beziehen sich auf Hauptinstitutionen der Gesellschaft. Gesellschaftsformationen im Sinne einer im Historischen Materialismus gebräuchlichen Terminologie sind in der Theorie der Strukturierung somit »umfassende Episoden«. Anders als Modernisierungstheoretiker sieht Giddens »kritische Schwellen« am Übergang von einer gesamtgesellschaftlichen Form des sozialen Wandels zu einer anderen (S. 302). Er unterstellt also nicht einen stetigen Fluß der Veränderung, sondern – wie aus der Tabelle der primären Widersprüche bereits ersichtlich – einen grundlegenden Strukturwandel. In seinen diesbezüglichen Formulierungen ist er zu wiederholten Malen vorsichtig: Er gibt zu bedenken, daß in »kritischen Phasen« eine Art Verhärtung (er benützt das Bild des Lötvorgangs: spot welding) von Institutionen entstehen könne, durch welche sich diese Institutionen dann gegen weitere Veränderungen als resistent erwiesen (1979, S. 229).

Giddens Anerkennung grundlegender Strukturwandlungen beim Übergang von einer »umfassenden Episode« in eine andere gibt der Kritik seiner Theorie den Maßstab vor. Sie muß zur Erklärung der historischen Möglichkeit solchen Wandels nützlich sein. Unter diesem Gesichtspunkt sind deshalb auch die von Giddens angegebenen primären Widersprüche zu betrachten.

In einer meines Erachtens sehr unglücklichen, von ihm aber seit Jahren standhaft beibehaltenen Begrifflichkeit¹⁶ unterscheidet Giddens zwischen »klassengegliederten« und Klassen-Gesellschaften. In den letzteren sei der Klassenkonflikt in ganz anderer Weise zu einem Strukturelement der Gesellschaft geworden als in den klassengegliederten »Agrarstaaten«. In diesen gibt es Giddens zufolge zwar Klassenkonflikte, doch sind sie strukturell nicht von ebensolch zentraler Bedeutung wie in Klassengesellschaften. Was die Gesellschaftsformation anbelangt, welche dem Kapitalismus in Europa historisch vorausging, stimme ich Giddens im Ergebnis dieser Unterscheidung zu. Anders steht es um ihre Begründung. Denn Giddens behauptet, Klassenkonflik-

te seien in »klassengegliederten Gesellschaften« deshalb weniger häufig und deshalb weniger strukturelevant, weil es zwischen den Klassen nur selten zum Kontakt komme (S. 254). Das ist eine These, deren Wahrheit sich Bauern, Tagelöhner, Gesellen und Dienstmägde im Mittelalter und in der Epoche des Ancien Régime sicherlich unzählige Male des Nachts und des Tags erträumten.

Wohl aber unterscheidet sich die Bedeutung, welche Klassenauseinandersetzungen für die Entwicklungsdynamik in den Gesellschaften der Epoche des Feudalismus und des Ancien Régime zukommt (Giddens formale Verallgemeinerung von »Agrarstaaten« halte ich analytisch nicht für nützlich) von derjenigen in kapitalistischen Gesellschaften. In diesen Gesellschaften war die Praxis personaler Herrschaft die Bewegungsform der Gesellschaft. Herrschaft war Personen zu eigen und sie umfaßte auch Aneignung. Der Entwicklung von Herrschaft wurden durch Klassenauseinandersetzungen (materielle) Grenzen gesetzt. Ihre konkrete Form resultierte jedoch ganz überwiegend aus Auseinandersetzungen um den Besitz von Herrschaft, die Beteiligung an ihren materiellen Resultaten oder die Einschränkung personaler Verfügungsgewalt über Herrschaftsbesitz. Mit dieser – mehr als knappen – Formulierung soll immerhin angedeutet werden, daß der Widerspruch von »Stadt–Land«, den Giddens als den primären in allen (!) »Agrarstaaten« angibt, zumindest für die dem Kapitalismus in Europa historisch voraufgehenden Gesellschaftsformen nicht naheliegt.

Giddens begründet seine Auffassung mit der Feststellung, daß Städte »als Machtbehälter ... einen in der 'Geschichte' neuen Typ potentieller Dynamik hervor(bringen)« (S. 251). Damit unterschlägt er nicht nur großzügig jene Jahrhunderte, in welchen im Zeitalter des Feudalismus in Europa die Burg das Zentrum der Herrschaft bildete¹⁷. Er geht vor allem – und angesichts seiner wiederholten Beschäftigungen mit diesem Theoretiker ist das immerhin erstaunlich – über den von Max Weber ausgearbeiteten grundlegenden Unterschied zwischen dem Idealtypus der okzidentalen Stadt und anderen Stadttypen hinweg (Weber 1972, S. 727-814). Daß »die Stadt« als solche einen neuen Typus potentieller Dynamik hervorbrachte, soll hier gar nicht bestritten werden. Die allesamt richtigen Einwände von Philip Abrams gegen Theorien, welche »Städte« als solche zu irgendwelchen Faktoren erklären und nicht nur als Orte spezifischer Auseinandersetzungen lasse ich für den Moment also sogar beiseite (Abrams 1979, 13-23). Denn zur Kritik an der Giddens'schen Formulierung reicht der Hinweis, daß die Frage, ob solche potentielle (!) Dynamik eine reale Möglichkeit der strukturellen Entwicklung war, auf gar keinen Fall schon dadurch beantwortet ist, daß in Städten (teilweise) neue Ressourcen der Macht entwickelt wurden.

Von Giddens Argumentation ist mehr zu fordern. Wenn aller sozialer Wandel auf Handlungen zurückgeführt wird, so hängt die Benennung eines Strukturwiderspruchs solange in der Luft (des Strukturalismus!), als nicht anzugeben ist, wie sich ein Widerspruch in Konflikten äußert. Im Fall der »klassengespaltenen Gesellschaften« ist dies nicht auszumachen. Für den primären Widerspruch, welchen Giddens für die Klassengesellschaften angibt, ebensowenig. Diesen sieht er in dem »gespannten Verhältnis« zwischen der »öffentlichen Sphäre des Staates« und der von ihr abgesonderten »bürgerlichen Gesellschaft«. Nun stehen auch Giddens zufolge strukturelle Wi-

dersprüche und Konflikte deshalb in einem genauen Entsprechungsverhältnis, weil strukturelle Konflikte häufig Interessensunterschiede von Gruppierungen (u.a. von Klassen) zur Folge haben. Als »Konflikt« bezeichnet er: einen »Kampf zwischen Akteuren oder Gemeinschaften, wie er in bestimmten sozialen Praktiken zum Ausdruck kommt« (S. 254). Diese Erläuterung im Kopf mache ich mich vergeblich auf die Suche nach Konflikten zwischen Staat und Gesellschaft in der Episode des Kapitalismus. Solche Beckmesserei beiseite. Zur Diskussion schlage ich jedoch Giddens Begriff des Interesses und seinen Verzicht auf eine Theorie der strukturellen Krise vor. An der eben zitierten Stelle ist zwar von »Interessen« die Rede. Ansonsten verzichtet Giddens in der »Konstitution der Gesellschaft« jedoch auf die Behandlung dieses Begriffs. In einer früheren Arbeit ist er eingeführt. Interessen, heißt es dort (1979a, 189), basieren auf Bedürfnissen. Sich seiner Interessen bewußt zu werden, bedeutet: zu wissen, auf welche Weise man versuchen kann, sie zu realisieren. Bedürfnisse sind lediglich subjektiv. Interessen können Handelnde aber nur als Mitglieder einer bestimmten Gruppe, Gemeinschaft oder Klasse entwickeln (ebenda). Lassen wir beiseite, daß der Begriff des Interesses nützlicherweise an die historische Strukturvoraussetzung der Individualisierung und der Konstituierung von Interessen in Öffentlichkeit zu binden wäre, so bleibt die Frage nach der Entstehung von Bedürfnissen. Gesellschaftliche Vermittlung beginnt ja nicht erst mit der Entwicklung von Interessen, sondern bereits mit der Empfindung von Bedürfnissen. Die Entstehung von Bedürfnissen ist bei Giddens unbearbeitet. Plötzlich werden wir an der eben zitierten Stelle jedoch mit objektiv durch Klassegegensätze konstituierten Bedürfnissen konfrontiert. Das ist eine sehr unbefriedigende Ausarbeitung der gesellschaftlichen Vermittlung subjektiver Existenz. Sie zu überwinden, war eine Intention vieler innermarxistischer Kritiken an orthodoxen Positionen des historischen Materialismus. Daß sie bei Giddens nicht vollständig zufällig auftaucht, läßt sein Ideologiebegriff vermuten. Während der Zusammenhang von Interessenskonstitution und primärem Widerspruch in der »Konstitution der Gesellschaft« offenbleibt, ist er in einer früheren Arbeit (1979a, 194) für die Klassengesellschaft mit dem Hinweis benannt, die herrschenden Gruppen hätten ein Interesse an der Verschleierung des Klassegegensatzes durch Politisierung. Was immer man zusammen mit Giddens gegen den Strukturalismus der Althusser'schen Prägung einwenden mag und sollte, die analytischen Grenzen eines derart instrumentellen Ideologiebegriffes hat er überzeugend verdeutlicht (Althusser 1985, S. 31; 1977, S. 151).

Da Giddens nicht zeigt, inwiefern die von ihm angegebenen primären strukturellen Widersprüche konkret soziale Praxis verursachen (Ursachen verstanden im Sinne der Max Weberschen Konzeption der adäquaten Kausalität), versäumt er die theoretische Begründung der Möglichkeit einer Transformation von der einen »umfassenden Episode« in die andere. Dies leistet auch nicht sein Begriff der »kritischen Phase«.

Mit dem Konzept des Widerspruchs steht dasjenige der »kritischen Phasen« nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Ein Widerspruch ist Giddens zufolge zwar eine Quelle der Dynamik, deshalb aber nicht unbedingt des sozialen Wandels. Zur Erläuterung verweist er auf erfolgreiches staatliches Krisenmanagement (S. 374). An die-

ser Stelle ist mit »sozialem Wandel« offensichtlich eine Entwicklung in Richtung auf Transformation der »umfassenden Episode« gemeint. Denn auch im Hinblick auf Stabilisierungsstrategien kann es ja zu bestimmten »Sequenzen« (von Regulierungsformen) kommen. Eine derartige »Sequenz« ist in den letzten Jahren beispielsweise im Begriff des »Fordismus« zu beschreiben versucht worden.

An die Stelle konkreter Krisentheorien setzt Giddens den Begriff des Reproduktionskreislaufs. Er erinnert nicht nur zufällig an Marxens Begriff des Reproduktionszyklus. Denn über den Begriff des Reproduktionskreislaufs werden Giddens zufolge sowohl Bedingungen sozialer Stabilität als auch einige der »wichtigsten Mechanismen sozialen Wandels zugänglich« (S. 254). Bei Giddens bleibt der Begriff des Reproduktionskreislaufs jedoch formal. Aus seiner Auffassung, daß die Marx'sche Werttheorie nicht haltbar sei (vgl. vor allem 1981, 239-247), hat er anscheinend den Schluß gezogen, daß sich damit auch jede Theorie materieller Reproduktionsbedingungen erledige. Dieser Annahme entspricht jedenfalls seine Klassentheorie (1979b). Aus Giddens Argumentationen läßt sich sehr viel darüber lernen, wie der Begriff der Klasse *nicht* gefaßt werden darf. Der von ihm selbst entwickelte Klassenbegriff bleibt dann aber doch weitgehend auf Deskription begrenzt. Denn bei Giddens gibt es zwar nicht-intentionale Handlungsfolgen, aber der Vorzug der Marx'schen Klassentheorie ist es ja gerade, daß er die materiellen Grenzen intentionaler Strategien thematisiert. Daß ein derartiges theoretisches Programm nicht an die Validität der Werttheorie gebunden ist, läßt sich an der Argumentation der Physiokraten nachvollziehen. Denn ihnen war durchaus einsichtig, daß die Fortsetzung der Aneignung mittels zentralisierter Gewalt auf jenem ausgedehnten Niveau, welches in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich erreicht war, die Reproduktion des Lebens von Nahrungsmittelproduzenten gefährdete, damit aber notwendigerweise auch den Erhalt der Gesellschaft.

Mit diesem Hinweis ist nicht unterstellt, daß Krisen der materiellen Reproduktion zur Transformation der Hauptinstitutionen einer Gesellschaft führen müssen. Eine Theorie der materiellen Krisenstruktur einer Gesellschaft ist *nicht* identisch mit der Erklärung konkreter Transformationsprozesse. Wohl aber soll auf die Beschränkungen einer Theorie verwiesen werden, welche grundsätzlich nur formal auf nicht-intendierte Handlungsfolgen und »paradoxe Effekte« mit wahrscheinlichen »Rückkopplungseffekten« verweist, ohne strukturelle Bedingungen für ganz bestimmte nicht-intendierte Handlungsfolgen zu thematisieren.

Die von Giddens zitierten »kritischen Phasen« bleiben nicht nur die Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit von Episoden-Transformationen schuldig, genau genommen verhindern sie sogar ihre Ausarbeitung. Denn wo von »kritischen Phasen« die Rede ist, handelt es sich bei Giddens um Erschütterungen bestehender Routinen. Aufgezählt werden: Phasen beschleunigter Industrialisierung, politische Revolutionen, Prozesse des Niedergangs oder der Erschütterung von Institutionen durch den Zusammenprall traditioneller mit dem ökonomischen Imperialismus entwickelter Gesellschaften, sowie Prozesse des Niedergangs oder der Zerstörung von Institutionen während und infolge von Kriegen (1979a, S. 228).

Daß das Zustandekommen historisch konkreter »kritischer Phasen« im Zusammen-

hang einer allgemeinen Sozialtheorie nicht erklärt wird, ist nicht zu kritisieren. Wenn diese Theorie aber wirklich den Anspruch erhebt, die Dialektik zwischen konkreten Handlungen und Strukturen zu entwickeln, so dürfen »kritische Phasen« nicht immer nur als Ereignisse behandelt werden, die von außen in den Alltag der Handelnden hereinbrechen.

Tatsächlich befaßt sich Giddens in dem Abschnitt über »Geschichte Machen« (S. 255-262) nur mit Organisationen und sozialen Bewegungen. Im Anschluß an Tournai bezeichnet er diese als »Entscheidungen treffende Einheiten« (S. 259). Aber »Geschichte gemacht« haben zum Beispiel in der Zeit des Faschismus auch diejenigen, die Entscheidungen zu vermeiden suchten und sich um Mitgliedschaften und Aufmärsche zu drücken wußten. Eine Theorie der Dualität von Handlung und Struktur darf ihren Fragehorizont nicht auf den Zusammenhang von sozialer Bewegung und Strukturentwicklung konzentrieren. Sie muß vielmehr angeben, auf welche Weise wir der Bedeutung des Alltags für die Strukturentwicklung auf die Spur kommen können.

Eine formale Theorie der Konstitution von Gesellschaft wird dies meines Erachtens nicht leisten können. Denn die Prozesse der Vermittlung individuellen Handelns und gesamtgesellschaftlicher Strukturentwicklung sind historisch nicht nur in dem von Giddens behandelten Sinne raum-zeitlicher Erweiterungen, sondern auch qualitativ verschieden.¹⁸ Wenn aufgrund einer wissenschaftlichen und ökonomischen Konjunktur die Lebensbedingungen von römischen Bürgern in der Antike, von Bauern im Mittelalter, von Sklaven auf Baumwollplantagen im »alten Süden« und von Arbeiterfrauen in einer Kleinstadt zur Zeit des Faschismus allesamt mit dem Begriff des »Alltags« belegt werden, so ist über die jeweilige Bedeutung desselben für die »Strukturierung« der Gesellschaft nichts ausgesagt. Das gleiche gilt für die Theorie der Strukturierung. Ich werde dieses Bedenken mit Hinweisen auf Giddens Methode der Einklammerung erläutern.

Das theoretische Programm des Dualismus und die radikale methodische Einklammerung

»Die Terminologie der Strukturierung sollte man ... als sensibilisierendes Behelfsmittel für mannigfache Forschungszwecke betrachten, mehr nicht.« (S. 383)

Ein Jahr nach dem Erscheinen der englischen Originalausgabe von seiner »Konstitution der Gesellschaft« hat Giddens 1985 eine Untersuchung über den Nationalstaat veröffentlicht. Wer sich in der »Theorie der Konstitution« durch die Kapitel gearbeitet hat, in welchen Giddens den hermeneutischen Ausgangspunkt (S. 53) seiner Theorie der Strukturierung erläutert, wundert sich. Denn dort werden ausführlich die Konstitutionsbedingungen der Bewußtheit von Akteuren erörtert. Die unterschiedliche Bedeutung der Vorder- und der Rückseite von Körpern sowie insgesamt diejenige der Körperkontrolle werden erläutert, behandelt werden Bedingungen der Kommunikation in Situationen der Kopräsenz von Akteuren bis hin zur Beurteilung von Verspre-

chern, und so fort, und so fort. Dies alles unter der theoretischen Programmatik, daß Strukturen nur in den Handlungen von Menschen »instantiert« sind, welche die Fähigkeit haben, »anders zu handeln«.

Sieht man von gelegentlich bewußt steuernden Politikern ab, so kommen aber – ich habe darauf bereits hingewiesen – Menschen im Staatsbuch so gut wie gar nicht vor, von ihrem Alltag nicht zu reden. Stattdessen gibt es beispielsweise typische Entwicklungen von peripheren Staaten und die Feststellung, daß Nationalismus bei der Herausbildung der ersten Nationalstaaten kaum eine Rolle spielte, bei späteren Staatsentwicklungen dagegen wohl. Viele Sätze ähneln dem folgenden: »Jene Gegenden (sic), welche gemeinsame sprachliche Charakteristika aus der territorialen Teilung des römischen Imperiums geerbt haben, zeigten wenig Neigung zur Entwicklung von Nationalstaaten bevor solche nicht andernorts entstanden waren (1985, S. 279).« Das ist – wie viele andere – einerseits nichts weiter als eine empirische Aussage. Mit dem Hinweis auf die Sprachverwandtschaft wird aber auch eine Ursache formuliert. Wer das Buch über den Nationalstaat in die Hände bekommt, ohne andere Arbeiten von Giddens zu kennen, kann leicht auf die Idee kommen, es handle sich um die – in vielem originelle – Arbeit eines Strukturtheoretikers. Denn die vereinzelt Hinweise auf Kontingenzen bleiben dadurch Rhetorik, daß die Konstitution sozialer Praxis im Rahmen solcher Kontingenz unthematisiert bleibt.

Das Giddens'sche Konzept der Macht von Handelnden scheppert aber doch ziemlich tönend, wenn über Jahrhunderte hinweg von ihr gar nicht die Rede sein muß.¹⁹ Giddens hat dafür Gründe. Denn als Methode der konkreten Erforschung von Strukturierung schlägt er die gegenseitige Ausklammerung von Handlungs- und Strukturanalyse vor. Giddens benutzt dafür den aus der Phänomenologie stammenden Begriff der Einklammerung (Epoche). Bei der Erforschung von Handlungen werden also Institutionen als gegeben angenommen, bei derjenigen von Institutionen dagegen werden die Fertigkeiten und die Fähigkeiten der Menschen eingeklammert. Über das forschungspraktische Erfordernis, jeweils einen dieser Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen, ist nicht zu streiten. Bei Giddens verdeckt die Methodologie jedoch das theoretisch zu bearbeitende Problem, daß manche Strukturen sich gegenüber Handlungen als widerständiger erweisen als andere²⁰. Das Erklärungskonzept, welches diesen Sachverhalt thematisiert und insoweit davon ausgeht, daß sich die Wirkung von Strukturen auch »hinter dem Rücken« von Handelnden durchsetzen, ist ja nicht notwendig nur als ein strukturalistisches zu fassen. Wohl aber schränkt es die Macht der Handelnden, in den Gang der Ereignisse einzugreifen, im Hinblick auf die Gesellschaft, in der sie leben und auf ihre Position in dieser Gesellschaft inhaltlich ein.

Konstitution der Gesellschaft?

Die bislang formulierten Einwände galten nicht dem von Giddens vertretenen theoretischen Programm, das Verhältnis von Handlung und Struktur als Dualität zu fassen. Kritisiert wurde die von Giddens vorgelegte Ausarbeitung dieses Programms.

Das heißt aber auch, daß die Auseinandersetzung mit seinem Theorieentwurf für alle diejenigen von Nutzen ist, die ebenso wie Giddens den Gegensatz von hermeneutischen und strukturanalytischen Theoriekonzepten zu überwinden suchen. Was mich betrifft, so bleibt die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Giddens Theorie dennoch eng begrenzt. Denn diese zielt ja auch darauf ab, die »Konstitution der Gesellschaft« – also einen Prozeß! – mit dem Instrumentarium einer bloß formalen Theorie zu erklären. Zwar soll die Theorie der Strukturierung Giddens zufolge nichts weiter leisten, als uns für die Erforschung konkreter Abläufe von Konstitutionsprozessen analytisch zu sensibilisieren. Wenn aber im Rahmen einer formalen Theorie die historischen Veränderungen im Verhältnis von Handlung und Struktur gar nicht zu thematisieren sind, dann bleibt deren analytischer Nutzen für die Erklärung der »Konstitution« von Gesellschaft sehr beschränkt.

Anmerkungen

- 1 Belegstellen, die nur mit Seitenzahlen angegeben sind, beziehen sich alle auf Giddens 1988.
- 2 Vgl. (1981) und (1985b).
- 3 Häufig betont Giddens, Verweise auf Sprache seien nur exemplarisch gemeint. Eine ausführliche Diskussion seiner Theoriekonzeption muß aber diskutieren, inwieweit die »linguistische Wende« in seinem Theoriekonzept nicht eine sehr viel ausgeprägtere Wirkung hinterlassen hat. Vgl. dazu: Kießling (1988, S. 118-123).
- 4 Für eine Kritik dieser Position vgl. Barbalet (1985, S. 531-548).
- 5 Besonders nachdrücklich ist dies in Foucault's Analyse der Sexualität ausgeführt (1977, IV).
- 6 Vgl. hierzu: Dallmeyer (1982, S. 23).
- 7 Meine Interpretation stimmt mit derjenigen von Bernd Kießling (1988) überein. In fast allen sonst vorliegenden Kritiken – einschließlich derjenigen von Jürgen Habermas (1984, S. 546) – wird Giddens »Subjektivismus« vorgeworfen.
- 8 Während diese Problematik in der Mentalitätsforschung nicht ausgearbeitet ist, läßt sich die Kritik an Giddens Konzept der Trennung von praktischem und diskursivem Bewußtsein mit dem von Walter Schulz (1979, § 26) eingeführten Begriff des Mitbewußtseins umsetzen.
- 9 Giddens bezieht sich zwar mehrfach auf Braudel. Das Konzept der *longue durée* bezieht sich bei ihm jedoch auf Institutionen und nicht auf die zur Selbstverständlichkeit gewordenen Denk- und Handlungsformen.
- 10 Vgl. besonders Vovelle (1982, S. 147).
- 11 Diesen Aspekt betont auch Margaret S. Archer (1982, S. 461).
- 12 Auf das Versäumnis, die historische Form der Zeit zu thematisieren (bei Giddens wird sie folgenlos erwähnt) verweist auch Hans Joas in der Einführung zu Giddens (1988, S. 20).
- 13 Giddens spricht von absolutistischen Staaten. Der Begriff des Absolutismus wird in der Geschichtsforschung heute nur noch selten benutzt, weil er das Mißverständnis nahelegt, Regierungsstrategien seien durchsetzbar gewesen. Im Unterschied zum Giddens'schen Begriff bezeichnet der von mir benutzte des Ancien Régime keine Regierungsform, sondern Herrschaftsstrukturen, deren wichtigstes Charakteristikum die Versachlichung personaler Herrschaft ist. Der Begriff des Ancien Régime umfaßt Grundherrschaft ebenso wie monarchische Gewalt. Das Ausmaß der letzteren variierte und wird mit diesem Begriff nicht als strukturentscheidend thematisiert.
- 14 Denn wie viele der anderen von Giddens benutzten Begriffe ist derjenige der »Weltzeit« meines Erachtens nicht mit analytischem Nutzen in Zeiten zurückzutransponieren, in welchen nicht in Teilen der Welt bereits »moderne« Strukturen durchgesetzt waren.

- 15 »His typologies are as difficult to disentangle as ever« schreibt Giddens über Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns« (1987, S. 233). In Giddens' Arbeiten sind oft Striche zwischen Kategorien gezogen. Das macht die Art des Zusammenhangs zwischen beiden deshalb nicht ebenso anschaulich.
- 16 Ich gebe die Hoffnung auf eine Begriffsänderung nicht auf. Denn Giddens wird nicht bestreiten, daß auch Klassengesellschaften »klassengegliedert« sind. Daß er solche Begriffsrevisionen gelegentlich vornimmt, macht zuversichtlich. 1987 wurde »nicht-kapitalistisch« durch »nicht-modern« ersetzt, weil der vorherige Begriff sozialistische Staaten mit Stammesgesellschaften zusammengeworfen hat. Das war, wie Giddens schreibt, »not all that felicitous« (1987, S. 345, Anm. 1).
- 17 Neuerdings ist dieser Sachverhalt in einer schönen Zusammenfassung nachzulesen bei Duby (1987): 18 Vgl. dazu ansatzweise auch Schulz (1979, § 6).
- 19 Fast hätte mir Giddens für diese Bedenken den Wind aus den Segeln genommen. Denn zu Beginn seines Kapitels über empirische Sozialforschung referiert er ausführlich (S. 345-349) die Arbeit von Paul Willis (1979). Seit Jahren ist diese Untersuchung auch mein eigenes Lieblingsbeispiel für empirische Sozialforschung »wie sie sein soll«. Ohne das hier ausführen zu können, behaupte ich jedoch, daß ihre Ergebnisse nur dadurch zustandekamen, weil Willis' Interpretation von einer theoretischen Konzeption geprägt ist, welche davon ausgeht, daß einmal strukturierte Handlung Realität haben, die »hinter dem Rücken« der Handelnden wirkt.
- 20 Margaret S. Archer formuliert ein entsprechendes Bedenken (1982, S. 459).

Literatur

- Abrams, Ph. (Hg.) (1979): *Towns in Societies* (erstmalig 1978), Cambridge
- Althusser, L. (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate* (Originalausgabe 1970), Berlin
- ders. (1985): *Philosophie oder spontane Philosophie der Wissenschaftler* (Originalausgabe 1967), Berlin
- Archer, M.S. (1982): Morphogenesis versus structuration: on combining structure and action; in: *The British Journal of Sociology*, Bd. 33, N. 4 (1982), S. 455-483
- Barbalet, I.M. (1985): Power and Resistance, in: *The British Journal of Sociology*, Bd. 36, (1985) S. 531-548
- Callinicos, A. (1985): Anthony Giddens. A contemporary Critique, in: *Theory and Practice*, Bd. 14, S. 133-166
- Dallmeyer, F. (1982): The Theory of Structuration: a Critique, in: *Anthony Giddens* (1982a), S. 18-25, 27
- Duby, G. (1987): *Le Moyen Age*, Paris
- Foucault, F. (1977): *Sexualität und Wahrheit*, Bd. I (Originalausgabe 1976), Frankfurt/M.
- Giddens, A. (1988): *Die Konstitution der Gesellschaft*, hrsg. von Hans Joas und Claus Offe als Band I der Reihe: Theorie und Gesellschaft. Die Übersetzung besorgten: Wolf-Hagen Krauth und Wilfried Spohn, Campus Verlag, Frankfurt/M. – New York 1988, Originalausgabe: *The Constitution of Society*, Cambridge 1984
- ders. (1971): *Capitalism and modern social theory*, Cambridge
- ders. (1979a): *Central Problems in Social Theory*. Action, structure and contradiction, Berkeley und Los Angeles
- ders. (1979b): *Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften* (Originalausgabe 1973), Frankfurt/M.
- ders. (1981): *A Contemporary Critique of Historical Materialism*, Bd. 1: Power, property and the state, London – Basingstoke
- ders. (1982a): *Profiles and Critiques in Social Theory*, London - Basingstoke
- ders. (1982b): *Sociology, A brief but critical introduction*, London - Basingstoke
- ders. (1984): *Interpretative Soziologie*; Frankfurt/M.
- ders. (1985a): *Marx's Correct Views on Everything* (Antwort auf Callinicos); *Theory and Society*, Bd. 14 (1985), S. 167-174

- ders. (1985b): *The Nation-State and Violence. A Contemporary Critique of Historical Materialism*, Bd. II, Cambridge - Oxford
- ders. (1987): *Social Theory and Modern Sociology*, Cambridge
- Habermas, J. (1984): *Vorstudien und Ergänzungen zu einer Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt/M., darin: Replik auf Einwände (1980)
- Kießling, B. (1988): *Kritik der Giddensschen Sozialtheorie*, Frankfurt/M. - Bern - New York - Paris
- Layder, D. (1985): Power, Structure and Agency, in: *Journal of the Theory of Social Behaviour*, Bd. 15 (1985), S. 131-149
- Schulz, W. (1979): *Ich und Welt. Philosophie der Subjektivität*, Pfullingen
- Vovelle, M. (1982): *Die Französische Revolution – soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten*, München
- Weber, M. (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen
- Willis, P. (1979): *Spaß am Widerstand* (Originalausgabe 1977), Frankfurt/M.
- Wright, E.O. (1983): Giddens' Critique of Marxism, in: *New Left Review*, Nr. 138 (1983), S. 11-37